

Bekanntmachung Nr.: 162/2020

des Amtes Mitteldithmarschen

für Gemeinde Tensbüttel-Röst

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tensbüttel-Röst für das Gebiet „südlich der Bebauung Dorfstraße, im Bereich Hauptstraße, Querstraße und Redder“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeinde Tensbüttel-Röst in der Sitzung am 27.05.2020 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tensbüttel-Röst für das Gebiet „südlich der Bebauung Dorfstraße, im Bereich Hauptstraße, Querstraße und Redder“ mit Bescheid vom 24.06.2020 Az.: IV 525-512.111-51.138 (6.Ä.) nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen - Geschäftsbereich Bauen und Wirtschaftsförderung -, im Verwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Meldorf, den 08.07.2020

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Blender)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den zwei Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Tensbüttel-Röst in der Zeit vom **14.07.2020** bis einschließlich **22.07.2020** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **14.07.2020** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de. Auf die Bereitstellung im Internet wird vom **14.07.2020** bis **22.07.2020** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 09.07.2020

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tensbüttel-Röst

für das Gebiet "südlich der Bebauung Dorfstraße, im Bereich Hauptstraße, Querstraße und Redder"

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Tensbüttel-Röst vom 06.03.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.08.2019 bis 04.09.2019 und zusätzlich im Internet erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 10.09.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.08.2019 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung Tensbüttel-Röst hat am 27.11.2019 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.01.2020 bis 06.02.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 19.12.2019 bis 27.12.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung/" ins Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung Tensbüttel-Röst hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die Gemeindevertretung Tensbüttel-Röst hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Tensbüttel-Röst, _____
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: _____ die 6. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung Tensbüttel-Röst hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.
- Tensbüttel-Röst, _____
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/2017

DTK, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Tensbüttel-Röst, Gemarkung Tensbüttel - Flur 2, 6 und 11

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Art der baulichen Nutzung Gemischte Baufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Wasserleitung (unterirdisch)	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Elektrizitätsleitung (unterirdisch)	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Landesstraße	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

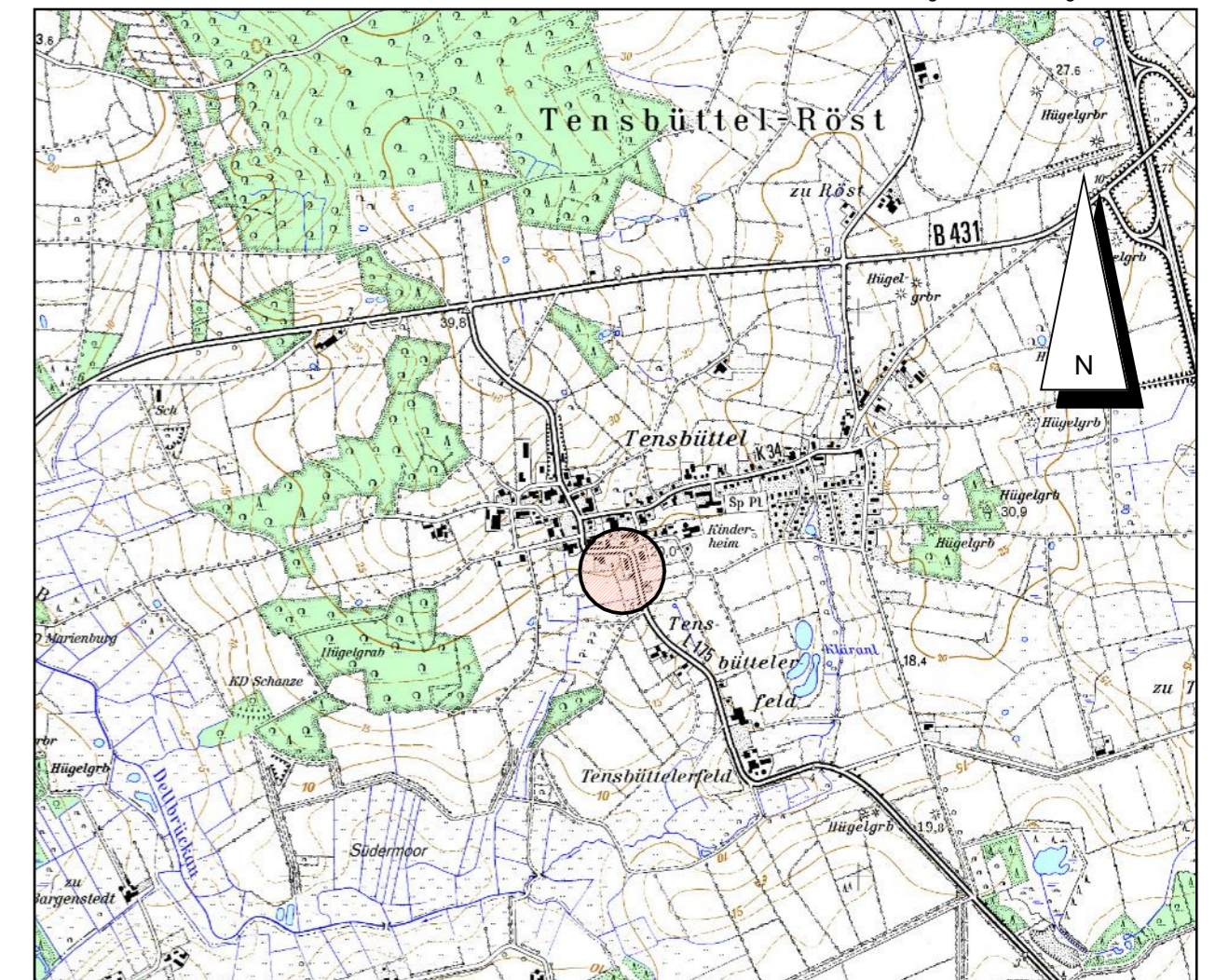
Nachrichtliche Übernahme

	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 5 (4) BauGB § 4 (2) StrWG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 19.11.2019

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tensbüttel-Röst

für das Gebiet

"südlich der Bebauung Dorfstraße, im Bereich Hauptstraße,
Querstraße und Redder"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp